

**Beschlussprotokoll über die öffentliche Verhandlung
der Vertreterversammlung
der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein
vom 25. Februar 2009**

Vor Eröffnung der Sitzung bittet Frau Dr. Friedländer um Abstimmung, ob die heutige Sitzung der Vertreterversammlung öffentlich oder nicht öffentlich stattfinden soll.

Die Vertreterversammlung fasst mit 22 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen den Beschluss:

Die 16. Sitzung der Vertreterversammlung der KV Nordrhein wird öffentlich durchgeführt.

**Zu Tagesordnungspunkt 1:
Eröffnung der Sitzung**

Frau Dr. Friedländer eröffnet die 16. (öffentliche) Sitzung der Vertreterversammlung und informiert über die Sitzungstermine im Jahr 2009:

28.03.2009, 10.00 Uhr (öffentliche Sitzung)
05.06.2009, 15.00 Uhr (nichtöffentliche Sitzung)
11.09.2009, 15.00 Uhr (nichtöffentliche Sitzung)
21.11.2009, 10.00 Uhr (öffentliche Sitzung).

**Zu Tagesordnungspunkt 2:
Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Vertreterversammlung hat 50 Stimmen. Durch Auszählung wird festgestellt, dass 39 Mitglieder anwesend sind. Damit ist die Vertreterversammlung beschlussfähig. Die Majorität beträgt 20 Stimmen.

**Zu Tagesordnungspunkt 3:
Entscheidung über Widersprüche gegen das Protokoll der Vertreterversammlung vom 29.11.2008 gemäß § 9 Abs. 1**

Frau Dr. Friedländer stellt fest, dass innerhalb eines Monats nach Versendung des Protokolls keine Anträge auf Berichtigung des Protokolls gestellt wurden.

Zu Tagesordnungspunkt 4: Feststellung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Vertreterversammlung stellt die Tagesordnung in der vorgelegten Fassung fest.

Zu Tagesordnungspunkt 6:

a) Bericht des Vorsitzenden

b) E-Card

c) Konvergenzphase des Regelleistungsvolumens

Antrag Nr. 1 des Vorstandes: Resolution zur Honorarreform 2009

Die Vertreterversammlung fasst mit 34 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und 4 Enthaltungen den Beschluss:

Die Honorarreform 2009 bedroht die ambulante medizinische Versorgung im Rheinland akut. Durch die absurd niedrige Honorierung wird die ambulante medizinische Versorgung ausgeblutet. Versorgungspraxen stehen vor dem ökonomischen Aus; Patienten bleiben unversorgt zurück. Die Mitglieder der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein fordern daher von den verantwortlichen Entscheidungsträgern:

1. **kurzfristig** die zweite Stufe der Honorarreform auf 1. Juli 2009 vorzuziehen. D.h. konkret den Leistungsbedarf der nordrheinischen Praxen auf den Durchschnitt der Republik anzuheben. Es ist unerträglich, dass ausgerechnet Nordrhein-Westfalen mit der Rhein-Ruhr-Schiene als eine der weltweit größten Ballungszentren mit unterdurchschnittlichen Finanzmitteln zur Versorgung seiner Bevölkerung ausgestattet wird.
2. **mittelfristig** eine neue Honorarreform mit der völligen Aufhebung der Budgetierung ambulanter ärztlicher Leistungen aufzulegen. Mengenbegrenzung darf es nur noch aus qualitativen Gründen im Einzelfall geben. Eine immer älter und damit zwangsläufig auch kränker werdende Bevölkerung kann nicht mit begrenzten oder gar schwindenden Finanzmitteln versorgt werden.
3. **langfristig** einen grundlegenden Umbau unseres Gesundheitswesens in ein schlankes, transparentes und solidarisches gegliedertes System (GKV / Wahltarife / PKV) mit einer flächendeckenden, wohnortnahen haus- und fachärztlichen Versorgung durch freie, niedergelassene Ärztinnen und Ärzte und Psychotherapeuten.

Nachdrücklich fordern wir ein Ende der Benachteiligung Nordrhein-Westfalens. Für den gleichen Krankenkassenbeitrag muss es auch gleiche Leistungen für die Patienten und gleiches Geld für die Ärzte geben. Nur dann werden Patienten wie Ärzte bundesweit wirklich gleich behandelt.

Antrag Nr. 2 von Herrn Dr. Mecking

Für den hausärztlichen Honorarbereich werden (nach Aufteilung gemäß Bewertungsausschuss) 1,5 % (bis 2 %) des Honorars für einen Solidarfonds von allen Hausärzten als Vorwegabzug bereitgestellt (begrenzt auf 2. und 3. Quartal 2009).

Individuelle Prüfung, wer systembedingt (Fallwert + Gesamthonorar) für flächendeckende Sicherstellung im hausärztlichen Bereich (nicht Verlustbegrenzung) in Frage kommt.

Berechnung durch Verwaltung
Prüfung durch Hausarztausschuss

Antrag auf Nichtbefassung mit Antrag Nr. 2 von Herrn Dr. Mecking

Beschluss:

Der Antrag auf Nichtbefassung wird mit 13 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 19 Enthaltungen angenommen.

Antrag Nr. 3: Resolution der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein

Die Vertreterversammlung beschließt mit 30 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen:

Gesetzgeber treibt Praxen in die Pleite

Zehn Euro pro Monat reichen nicht. Für diesen Betrag müssen Ärzte in Nordrhein derzeit einen Patienten in der Basisversorgung betreuen. Das ist das Ergebnis der Vergütungsreform, von der das Bundesgesundheitsministerium immer noch behauptet, sie erhöhe die Honorare der meisten niedergelassenen Ärzte. Tatsache ist dagegen, dass gut 60 Prozent der Fachärzte in Nordrhein Honorare verlieren.

Die Vergütungsreform ist eine Mogelpackung, die die Existenz vieler Facharztpraxen bedroht. Orthopäden erhalten beispielsweise für die Versorgung eines Patienten vom 1. Januar bis 31. März 2009 gerade einmal ein so genanntes Regelleistungsvolumen in Höhe von 30,11 Euro. Dafür gibt es in den meisten Orten noch nicht einmal einen Haarschnitt. Ab April soll die Vergütung der gut 15.000 Ärzte im Rheinland nochmals sinken. Orthopäden erhalten dann nur noch rund 8,50 Euro pro Monat und Patient.

Solche Honorare sind inakzeptabel. Eine qualitativ hochwertige, flächendeckende medizinische Versorgung der acht Millionen gesetzlich Versicherten in Nordrhein ist mit dieser Bezahlung nicht machbar. Die Vertreterversammlung fordert deshalb, die Budgetierung der Honorare im ambulanten Bereich endlich aufzuheben und ein angemessenes Honorar zu bezahlen.

Antrag Nr. 4 des Herrn Dr. Becker und des Herrn Prof. Goder

Die Vertreterversammlung möge beschließen, den Vorstand mit folgender Konvergenzphasenregelung zur Vermeidung akuter Umsatzverluste und Praxisinsolvenzen zu beauftragen.

1. Für das Quartal 1/09 die Honorarverluste auf 5 % durch neues einverhandeltes Geld zu begrenzen.
2. Für das folgende Quartal die gleiche Regelung gelten zu lassen.
3. Kommende Vertreterversammlungen sollten angesichts der gemachten Erfahrungen das weitere Vorgehen beschließen.

Antrag auf Einzelabstimmung der beantragten Konvergenzphasenregelung

Beschluss:

Der Antrag auf Einzelabstimmung wird mehrheitlich abgelehnt.

Die Vertreterversammlung beschließt mit 27 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 11 Enthaltungen:

Der Antrag des Herrn Dr. Becker und des Herrn Prof. Goder wird angenommen.

Dr. Christiane Friedländer
Vorsitzende der Vertreterversammlung